

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 21.12.2023.

4.4 Hebesatzsatzung 2024

Vorlage: 290/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 der Nachhaltigkeitssatzung, den Generationenbeitrag unverändert bei 218 v. H. Punkten zu belassen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) nicht anzupassen. Gemäß § 3 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Fassung vom 25.02.2021 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)